



GEMEINDE GALLIZIEN

Gallizien 27, A-9132 Gallizien, Bezirk Völkermarkt, Kärnten
www.gallizien.gv.at / gallizien@ktn.gde.at

NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Gemeinderates

vom 04.04.2019, am Gemeindeamt Gallizien.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende 22.20 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:

Mak Hannes

Mitglieder des Gemeinderates:

Miggitsch Holger

DI Lutschounig Mario

Krassnig Sonja

Piroutz Raimund

Wutej Franz

Rodler-Leitner Bettina

Klarn Michael

Blazej Milan

Krall Gernot

Mag. Krall Johannes

Robert Reinwald

Christian Markoutz

Entschuldigt:

Amlacher Oliver

Ussar Harald

Ersatzmitglied:

Rodler Josef

Bernhard Juch

Schriftführerin:

Mag.^a Silke Setz

Zusätzlich anwesend:

Bernhard Krainz, BSc

Die Sitzung ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2018
3. Rechnungsabschluss 2018
4. Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Energie, Klima- und Umweltschutz und Gebäudeangelegenheiten vom 14.03.2019
5. Bericht über die Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle und Gebarung vom 19.03.2019
6. Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Soziales, Jugend und Senioren vom 20.03.2019
7. Ortskerngestaltung:
 - a. Leitbild und Masterplan
 - b. Kooperation Kärntner Bildungswerk
8. Maßnahmen zum Prüfungsbericht über Teilbereiche der Gebarung – Raumordnungsverträge
9. Änderungen Flächenwidmungsplan Umwidmungspunkt
06c/2018: Parzelle 2/2, 5(T) 76208 Gallizien, von Bauland - Dorfgebiet - Sonderwidmung – Freizeitwohnsitz in Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland im Ausmaß von 4.500m²
10. Besicherung Widmung 06/2018
11. Beschlussfassung integrierter Flächenwidmungs- und Bebauungsplan Linsendorf-West
12. Abtretung und Zuschreibung öffentlichen Gutes
 - a. Wegverlegung Parzelle 1489/1 KG 76208
 - b. Grundstücke 647/7, 647/9 KG 76208
13. Tarif Windeltonne – Änderung der Abfallgebührenordnung
14. EVTZ Geopark Karawanken
15. Privatrechtliche Vereinbarung Kanalanschluss Parz. 354/3, KG 76223 Vellach
16. Anfrage Volksschule MÖCHLING Interesse an Mietkauf oder Kauf
17. AoH-Vorhaben Hochseilpark
 - a. Finanzierungsplan
 - b. Vergabe der Ausführungsarbeiten
 - c. Vereinbarung Betreibergesellschaft Hochseilpark
18. AoH-Vorhaben Rüsthaus Abtei
 - a. Erweiterung FPL
 - b. Vergabe Arbeiten
19. AoH-Vorhaben Beachvolleyball Platz Erweiterung FPL
20. AoH-Vorhaben Gehweg Wildenstein BA02
21. AoH-Vorhaben Sanierung Wasserleitung Wildenstein-Glantschach
22. AoH-Vorhaben Errichtung Abwasserentsorgung Linsendorf
 - a. Beschluss Abwasser- Nutzungsvereinbarung (AVJ, Gallizien, Ebenthal)
 - b. Bericht Kostenschätzung
23. AoH-Vorhaben Straßenbauten 2019
 - a. Finanzierungsplan
 - b. Vergabe der Leistungen
24. AoH -Vorhaben Wegverbreiterung Glantschach
25. AoH-Vorhaben Neuanschaffung Tragkraftspritze FF Abtei – FPL
26. Wirtschaftsförderung
 - a. Änderung der Richtlinien
 - b. Antrag Mawi Bau GmbH
 - c. Antrag Haarmonie
27. Betreuungsdienst Wildbach- und Lawinenverbauung 2019
28. Öffentlich zugänglicher Defibrillator
29. Subventionsanträge Vereine
 - a. MUSIK-SING-TANZ-Festival
 - b. Red Rose Ranch
 - c. Landjugend Gallizien
30. Antrag SVG Förderung Eisplatzpflege
31. 1. Nachtragsvoranschlag HHJ 2019
32. Personal

TOP 01:
Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise liegen vor. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht.

Entschuldigt sind:

Ussar Harald
Amlacher Oliver

erkrankt
erkrankt

Bernhard Juch
Rodler Josef

Die Ersatzmitglieder Schmautz-Kues Sylvia, Mochar Helmut, Thaler Petra, Straßer Fabian, Mag. Stermitz Heidemarie sowie Kometter Josef konnten der Einladung nicht Folge leisten.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Fragestunde

1. Anfrage (Vizebgm. Miggitsch):

„Für die Sitzung wurden sitzungsrelevante Unterlagen um 01.03 Uhr ausgesandt. Wer kann das unterzeichnen?“

Antwort: Übermittlung war ein Irrtum, es sollte die Version, die die vom Gemeindevorstand reklamierten Änderungen beinhalten, übermittelt werden. Der abgeänderte und vom Vertragspartner bereits unterzeichnete Entwurf wurde umgehend (06.39 Uhr) nachgereicht.

2. Anfrage: (GVM Lutschounig):

„Für WLAN-Hotspots gibt es eine Förderung der EU“.

Antwort: Wurde bereits beantragt.

3. Anfrage: (GVM Lutschounig):

„Es wurde ein Antrag auf Ausbau Kindergarten gestellt, wann wird dieser bearbeitet?“

Antwort: Der Gemeindevorstand soll ein Unternehmen zur Planung zu beauftragen. Die Anzahl der Kinder wurde erfasst und macht einen Ausbau des Kindergartens nicht dringend notwendig.

TOP 02:

Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderats zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2018

Als Protokollzeichner werden bestellt: GR Raimund Piroutz
GR Robert Reinwald

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 K-AGO:

Lfd. 28) SPÖ Verzicht auf Glyphosat

Über die Dringlichkeit wird abgestimmt:

Einstimmig

TOP: 03
Rechnungsabschluss 2018

Erläuterungen des Finanzverwalters:

Der Rechnungsabschluss 2018 wurde zeitgerecht erstellt und am 20.2.2019 von der Gemeinderevision begutachtet und am 05.03.2019 für in Ordnung befunden. Vom Kontrollausschuss der Gemeinde Gallizien wurde er am 01.03.2019 zur Kenntnis genommen.

Der ordentliche Haushalt 2018 schließt mit folgenden Summen:

Einnahmen:	€	3.846.052,93
Ausgaben:	€	3.642.800,06
Überschuss 2018	€	203.252,87

Der Überschuss ist u.a. auf nicht durchgeführte Maßnahmen, Einsparungen bzw. ungeplante Einnahmen zurückzuführen:

- Gemeindeorgane -4.300
- Zentralamt -14.400
- Nicht durchgeführt Leitschienen -17.200
- Mehreinnahmen Ertragsanteile +30.800
- Mehreinnahmen Kommunalsteuer +6.400
- Überschuss aus 2.NVA 2018 +74.900
- Ausschüttung KIP +52.000

Die Verwendung des Überschusses von € 203.252,87 für das HHJ 2019 wurde von der Gemeindeabteilung des Landes Kärnten freigegeben.

Die marktbestimmten Betriebe konnten wie folgt ausgeglichen werden:

Bauhof:	Abgang	€	1.016,26	Sollstellung im Haushalt
WVA:	Überschuss	€	5.737,68	Sollstellung im Haushalt
Kanal HH:	Überschuss	€	159.971,09	Sollstellung im Haushalt
Müll HH:	Überschuss	€	8.633,10	Sollstellung im Haushalt
AOH				
Einnahmen:		€	357.185,58	
Ausgaben:		€	499.868,61	

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Rechnungsabschluss festzustellen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 04

Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Energie, Klima- und Umweltschutz und Gebäudeangelegenheiten vom 14.03.2019

Berichtersteller: Obmann Dipl.-Ing. Mario Lutschounig

lt. Beilage zur nachfolgenden

Tagesordnung

1. Flurreinigung 2019
2. Überhitzung VS Gallizien
3. Heizung Rüsthaus Gallizien
4. LED Beleuchtung Schule
5. Sicherheitstag 2019 (E5 Beitrag)
6. Austausch Ölheizkessel
7. Stand Zertifizierung
8. E5 Veranstaltungen
9. Sonstiges

Beilage 1

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

Der Gemeinderat beschließt den darin enthaltenen Antrag auf Durchführung der Aktion ölkesselfreies Gallizien, sowie die Aufbringung der Eigenmittel in der Höhe von € 10.000,--.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 05

Bericht über die Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle und Gebarung vom 19.03.2019

Berichtersteller: Obmann Mag. Johannes Krall

lt. Beilage zur nachfolgenden

Tagesordnung

1. Prüfung Belege 2018/19
2. Rechnungsabschluss 2018
3. Rechnungsworkflow
4. Überprüfung Fahrtenbücher
5. Energiebuchprüfung der gemeindeeigenen Gebäude
6. Überprüfung der Wartungsverträge VS Gallizien
7. Prüfung Werkvertrag Dr. Mag. Jernej Silvester

Beilage 2

Antrag:

Der Gemeindevorstand nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 06

Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Soziales, Jugend und Senioren vom 20.03.2019

Berichterstatter: Obmann Raimund Piroutz

lt. Beilage zur nachfolgenden

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Sommerbetreuung
3. Schülertransport
4. KORT.X
5. Tag der älteren Generation
6. Antrag VS Gallizien
7. Pflegeassistenz
8. Allfälliges

Beilagen 3, 4

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

Antrag:

Der Ausschuss für Angelegenheiten der Familie, Soziales, Jugend und Senioren stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Ankauf eines Klaviers (Keyboard) für den Musikunterricht Obergrenze € 2000,- zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

Antrag:

Der Ausschuss für Angelegenheiten der Familie, Soziales, Jugend und Senioren stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Kletterwand in der Volksschule zu erweitern. Die Kosten betragen € 8.857,-

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

Antrag:

Der Ausschuss für Angelegenheiten der Familie, Soziales, Jugend und Senioren stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Tarife für die Sommerbetreuung abzuändern.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

Antrag:

Der Ausschuss für Angelegenheiten der Familie, Soziales, Jugend und Senioren stellt an den Gemeinderat den Antrag, das Projekt KortX mit € 617,71 zu unterstützen.

Mehrheitlich mit 14 Stimmen wird der vorliegende Antrag beschlossen.

Dagegen: Josef Rodler

Antrag:

Der Ausschuss für Angelegenheiten der Familie, Soziales, Jugend und Senioren stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Vergabe des Schülertransportes dem Gemeindevorstand zu übertragen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 07**Ortskerngestaltung:****a. Präsentation Leitbild und Masterplan****a)****Amtsvortrag**

Am 18.02.2019 präsentierte Projektleiter Stefan Lettner das Leitbild und die Maßnahmen den Vertretern des Landes; Herrn Dipl.-Ing. Elias Molitschnig (Fachliche Raumordnung) und Mag. Friedrich Scheschark (Orts- und Regionalentwicklung). Die Endpräsentation für die Gemeindebürger fand am 21.03.2019 in der Volksschule Gallizien statt.

Das Leitbild dient dazu, Prioritäten und Ziele einer Gemeinde bewusst zu formulieren, es beschreibt die übergeordneten Ziele und das, was einer Gemeinde und ihrer Bevölkerung wirklich wichtig ist.

Das Leitbild spiegelt den wünschenswerten Sollzustand in Gallizien im Jahr 2030 wider. Die Formulierungen sind zum Teil in Gegenwartsform gehalten – der Leser hat sich gedanklich ins Jahr 2030 zu versetzen!

Zum Leitbild gehört zwingend der Projektekatalog. Im Gegensatz zum Leitbild ist der Projektekatalog ein dynamisches Instrument, welches laufend angepasst, ergänzt bzw. adaptiert werden muss.

Das Leitbild soll auf der Homepage für alle einsehbar gemacht werden.

Beilage 5**Antrag**

a) Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, das Leitbild zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 07**Ortskerngestaltung:****b. Kooperation Kärntner Bildungswerk****b)**Amtsvortrag:

Die Maßnahmen knüpfen an den Ergebnissen des Bürgerbeteiligungsverfahrens in der Gemeinde Gallizien an und orientieren sich am aktuellen Interesse bzw. dem Anliegen der Bürger/innen vor Ort. Die zentralen Handlungsfelder liegen im Bereich „Aktivierung/Unterstützung Jugendaktivitäten“ (P9) und nehmen Bezug auf folgende Anliegen/Themen, die während des vorangegangenen Beteiligungsprozesses entstanden sind:

- Belebung der Gemeinde von und für die Jugend.
- Jugendlichen mehr „Raum“ in der Gemeinde geben und diese aktiv einbinden.
- Verschränkung des Themas Jugend mit dem Bereich „Treffpunkt-Initiativen“ (P10), bei dem Anliegen zu Projekten wie „Leseoma/Leihoma“ und „PC-Stammtische für Senior/innen“ genannt wurden.

Konkrete Maßnahmen:

Die Kärntner Bildungswerk gGmbH unterstützt die Gemeinde bei der Stärkung und Belebung des Ortskerns durch aktivierende Maßnahmen der Bürger/innen im Bereich Jugend sowie, sofern Anknüpfungspunkte erzielt werden können, im Bereich „Treffpunkt-Initiativen“.

1. Aufgreifen und Konkretisierung von gemeinsamen Anliegen der Jugendlichen aus dem vorangegangenen Beteiligungsverfahren
2. Aufsuchen, Einladung der Jugend zu einer gemeinsamen Veranstaltung
3. Bildung einer oder mehrerer Projektgruppen
4. Begleitung dieser Projektgruppe/n bei der Entwicklung, Planung, Umsetzung und Evaluation von Projekten/Maßnahmen. Die Themen ergeben sich aus den Interessen/Anliegen der Jugendlichen (z.B. „Jugend fotografiert Gemeinde“)
5. Beratung der Jugendgruppe/n und der Gemeinde hinsichtlich einer nachhaltigen Implementierung von ortskernstärkenden Maßnahmen bzw. einer nachhaltigen Struktur ehrenamtlichen Engagements

Dauer: Ab Projektstart 10-12 Monate

Die Projektkosten belaufen sich auf € 7.000,-- und werden je zur Hälfte von der Gemeinde und vom Land Kärnten finanziert.

Als Termin für die Einladung der Jugendlichen zur Projektpräsentation wurde der 16. April 2019 gewählt.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, das Projekt zu beschließen.

Die Gemeinde Gallizien sucht um Förderung von 50 % der entstehenden Kosten für die Betreuung von Entwicklungsprozessen im Zusammenhang mit der Ortskernentwicklung der „Initiative: Lebensraum Gemeinde“ durch das Kärntner Bildungswerk an.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 08**Maßnahmen zum Prüfungsbericht über Teilbereiche der Gebarung – Raumordnungsverträge**Amtsvortrag:

Zu den aufgeworfenen Kritikpunkten und aufgezeigten Verbesserungsvorschlägen wird grundsätzlich den Empfehlungen der Aufsichtsbehörde gefolgt und darüber hinaus festgehalten:

Nachvollziehbare Aktenverwaltung:

Es wurde bereits eine Excel-Tabelle erstellt, die analogen Unterlagen werden chronologisch im Aktenschrank für Flächenwidmungen abgelegt.

Bemessung der Sicherheitsleistung

Für die Bemessung der Höhe der Sicherheitsleistung wird der Gemeinderat beschließen, dass

der tatsächliche Kaufpreis, wenn dieser nicht bekannt ist,	
im Ortsgebiet von Gallizien	€ 35,-- und
in den Randgebieten	€ 25,-- je m ²

angenommen werden. Eine neuerliche Überprüfung erfolgt nach 3 Jahren.

Gleichbehandlung der Planungsunterworfenen in Bezug auf die Bebauungsfrist – und Laufzeit der Bankgarantie

Die Laufzeit der Sicherheitsleistung (Bankgarantie) ist mindestens ein Jahr länger als die Bebauungsfrist zu vereinbaren.

Abstimmung Finanzverwaltung / Bauamt

Das Bauamt hat einen Vermerk im entsprechenden Bauakt über das Bestehen einer Vereinbarung zu tätigen und über den elektronischen Kalender zeitgerecht (6 Monate vorher) eine Erinnerung bzgl. dem Ablauf der Bebauungsfrist zu erstellen.

Der Bauwerber wird darüber verständigt und um eine Stellungnahme gebeten. Eine Kopie der Verständigung wird der Finanzverwaltung übermittelt.

Diese wiederum hat ebenfalls den Zeitablauf der Sicherheitsleistung durch den elektronischen Kalender mit Erinnerungssystem mindesten 6 Monate zuvor zu terminlich festzulegen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, dieses Maßnahmenpaket zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 09**Änderungen Flächenwidmungsplan Umwidmungspunkt 06c/2018**Amtsvortrag:

Vorprüfungsergebnis fachliche Raumordnung: positiv
Das ggst. Begehren ist in Zusammenhang mit Punkt 6b/2018 (beabsichtigte Festlegung der dazugehörigen Verkehrsfläche) und 6c/2018 (beabsichtigte Rückwidmung von Bauland-Dorfgebiet-Sonderwidmung Freizeitwohnsitz in Grünland-Landwirtschaft, Flächenabtausch!) zu sehen (TOP.11)

Stellungnahmen:

KELAG	positiv
Verbund	positiv
Abteilung 8 - UA Nsch – Naturschutz	positiv

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Gemeinderat den Antrag, den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes zu Punkt 06c/2018 von Bauland - Dorfgebiet - Sonderwidmung – Freizeitwohnsitz in Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, im Ausmaß von 4.500m² zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 10**Besicherung Widmung 06/2018**Amtsvortrag:**Vertragsgegenstand**

3.1. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung (Bebauung) von unbebauten Baugrundstücken innerhalb angemessener Frist.

3.2. Sollten die im Vertragspunkt 2. angeführten Grundstücke als Bauland - Dorfgebiet – Sonderwidmung - Freizeitwohnsitz gewidmet werden, verpflichtet sich der Grundeigentümer diese Grundstücke widmungsgemäß binnen 5 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Widmung als Bauland - Dorfgebiet – Sonderwidmung - Freizeitwohnsitz entweder selbst zu bebauen oder von Dritten bebauen zu lassen (z.B. Einräumung eines Baurechtes, Errichtung eines Superädifikats oder Bauwerkes).

3.3. Als widmungsgemäß bebaut ist die Grundfläche dann anzusehen, wenn die Ausführung des widmungsgemäßen Bauvorhabens innerhalb der obgenannten Frist gemäß Vertragspunkt 3.2. im Sinne der Kärntner Bauordnung vollendet worden ist.

3.4. Bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe wird eine angemessene Verlängerung der Frist zur widmungsgemäßen Bebauung gewährt.

Die vollständige Vereinbarung liegt bei.

Beilage 6**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die beiliegende Vereinbarung zur Besicherung des Umwidmungspunktes 06/2018 zu beschließen

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 11

Beschlussfassung integrierter Flächenwidmungs- und Bebauungsplan Linsendorf-West

Amtsvortrag:

Beiliegender Teilbebauungsplan wurde in Abstimmung mit der Abteilung Fachliche Raumordnung erstellt und ordnungsgemäß kundgemacht.

Während der Kundmachungsfrist in der Zeit von Donnerstag den 14.02.2019 bis einschließlich Donnerstag den 14.03.2019 sind keine Einwendungen eingelangt.

Seitens der Fachdienststellen liegen positive Stellungnahmen vor von:

Abteilung 8 - UA Nsch – Naturschutz

Abteilung 8 - Umweltstelle

Zusätzliche positive Stellungnahmen von:

KELAG

ÖBB

Beilage 7

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die beiliegende Verordnung Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Linsendorf - West“ zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 12

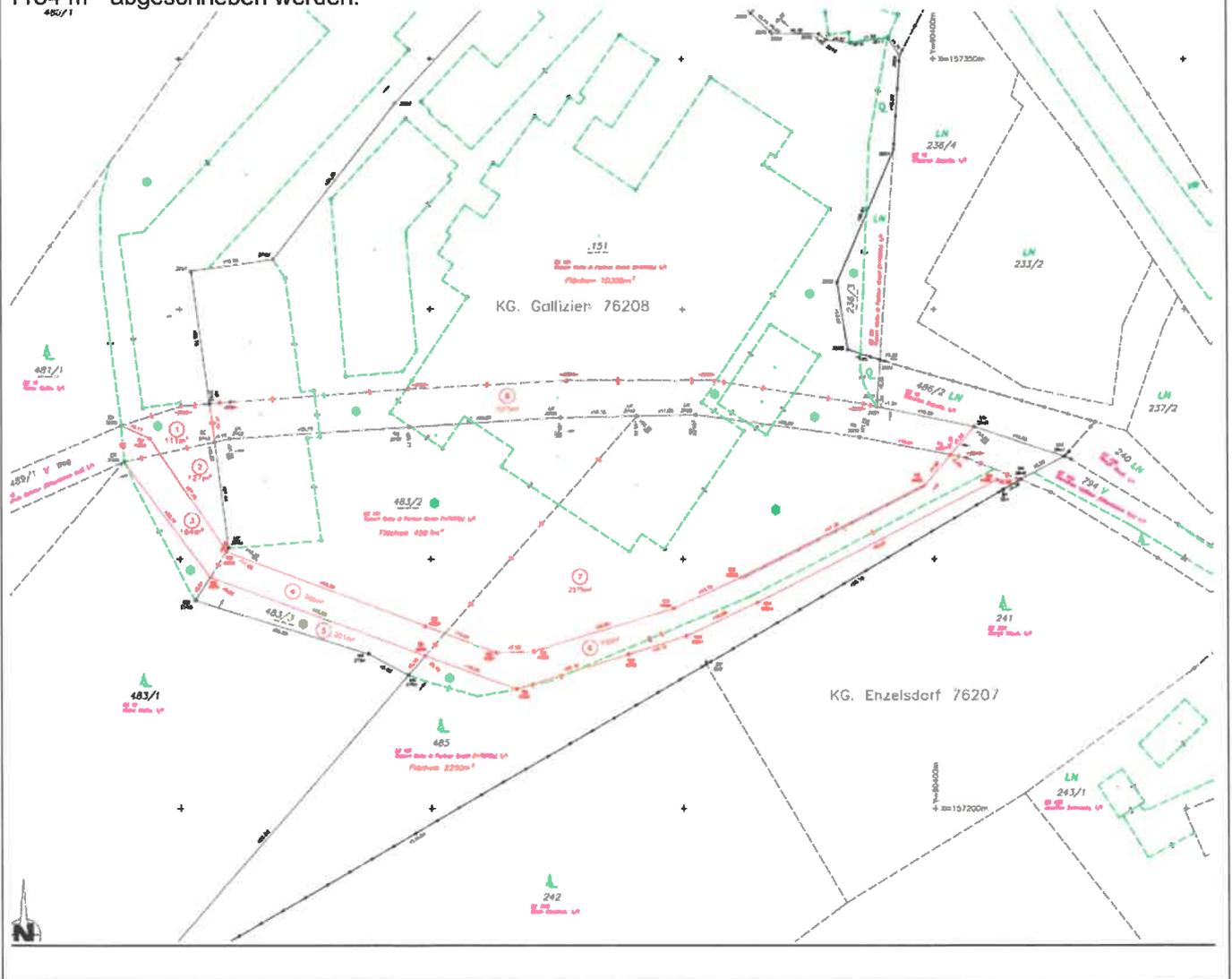
Abtretung und Zuschreibung öffentlichen Gutes

- a. Wegverlegung Parzelle 1489/1 KG 76208
- b. Grundstücke 647/7, 647/9 KG 76208

Amtsvortrag:

a. Wegverlegung Parzelle 1489/1 KG 76208

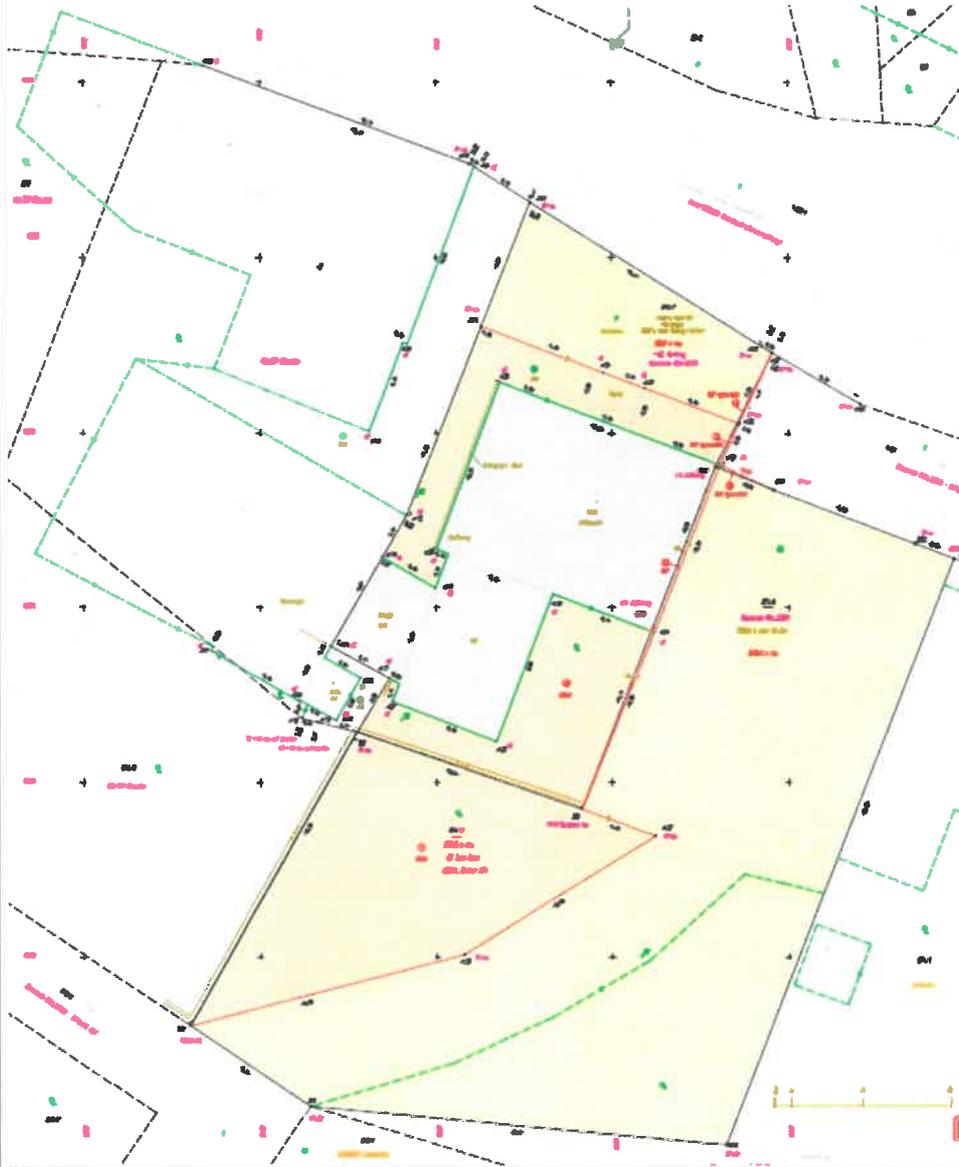
Der Wegparzelle 1489/1 KG 76208 werden Teilflächen im Ausmaß von insgesamt 1160 m² zugeschrieben und 1184 m² abgeschrieben werden.



b) Grundstücke 647/7, 647/9 KG 76208

Abschreibung vom Grundstück 674/9 im Ausmaß von 202 m²

Zuschreibung aus Grundstück 674/7 im Ausmaß von 95m²

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Zu- und Abschreibungen von öffentlichem Gut zu verordnen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 13
Tarif Windeltonne – Änderung der Abfallgebührenordnung

Amtsvortrag:

In der Abfallgebührenordnung ist der Tarif für die Pflege- und Windeltonne zu berücksichtigen.

Beilage 8

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Verordnungsentwurf zu beschließen und nach Freigabe durch die Aufsichtsbehörde zu verordnen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 14**EVTZ Geopark Karawanken**Amtsvortrag:

Die ARGE Geopark plant seit Ihrem Bestehen die Überführung der juristischen Organisationsform in einen Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (europäisches Rechtsinstrument, welches die bisherigen EUREGIOS ersetzt). Im Rahmen des laufenden INTERREG-Projektes der ARGE Geopark „EUfutur“ konnten nun die Rahmenbedingungen erbracht werden und diese mit den betrauten und genehmigenden Stellen des Amtes der Kärntner Landesregierung (Abt. 1 und 3) sowie dem slowenischen Ministerium für öffentliches Recht abgestimmt werden. Laut Projektziel ist die Antragsstellung des Geoparks bis Juni 2019 an das Amt der Kärntner Landesregierung (da Sitz in Österreich) einzulangen. Diese wiederum prüft den Antrag und verordnet im Idealfall eine EVTZ Geopark Karawanken.

Die bisher geltenden Statuten der ARGE Geopark waren bereits auf eine potentielle EVTZ-Werdung ausgelegt und entsprechen zu 90% den nun vorliegenden Entwürfen der Satzung und der Übereinkunft einer EVTZ Geopark.

1. WAS IST EINE EVTZ?

- Instrument (einzige Rechtsform für bilaterale Kooperation zw. Öffentlichen Institutionen) zur Erleichterung der grenzüberschreitenden, transnationalen oder interregionalen Kooperation
- Ziel: Stärkung des Zusammenhalts der Union über Grenzen hinweg (wirtschaftlich, sozial, territorial)
- Basis: EU Verordnung (gültig in allen Mitgliedsstaaten)
- Eigene Organisationsstrukturen
- Eigene Rechtspersönlichkeit: kann Vermögen erwerben und verkaufen, Personal einstellen, vor Gericht auftreten

2. VORTEILE EVTZ für die GEOPARK Gemeinden

- Weniger administrativ aufwendige Projekte-EVTZ kann für alle Mitgliedsgemeinden Projekte umsetzen
- Strategische Stärkung innerhalb des Programmes SI-AT – Schwerpunktrolle »EVTZ« ist bereits im aktuellen Programm SI-AT definiert (weitere strategische Stärkung im Programm hängt von einer tatsächlich eingerichteten EVTZ Geopark ab – Gespräche laufen)
- Maßgebliche Mitwirkung bei der inhaltlichen Gestaltung des künftigen SI-AT Programmes
- Option auf fixierte strateg. Projekte des Geoparks im Programm SI-AT (Beispiel „EVTZ GO“ – 3 Gemeinden SLO-ITA – 10% der Programmmittel INTERREG SI-AT € 10 Mio. für Projekte dieser 3 Gemeinden im Programm fixiert)
- Option eines Klein- und Mittelprojektfonds im Fall einer EVTZ Geopark (»vom Geopark selbstbestimmter Projektfonds)

3. ZEITLICHE VORGABE

Der Beschluss einer EVTZ Gründung auf Gemeindeebene muss im 1. Halbjahr 2019 erreicht werden um Teil des künftigen INTERREG Programmes (Programmierung findet 2019 statt) sein zu können und somit sämtliche resultierenden Vorteile (wie oben genannt) für die Gemeinden anstreben zu können.

4. MITGLIEDSBEITRAG EVTZ

Die ARGE Geopark ist im Rahmen Ihrer Gremien übereingekommen den Mitgliedsbeitrag einer allfälligen EVTZ im Vergleich zur bestehenden ARGE von bisher ca. € 52.000 auf € 75.000 zu erhöhen.

Die Begründung für die Erhöhung ergibt sich wie folgt:

- Bereits zum aktuellen Zeitpunkt entspricht der Mitgliedsbeitrag der ARGE-Gemeinden längst nicht mehr den

intensiven Arbeitsspektrum der ARGE Geopark

- Eine EVTZ bringt enorme Vorteile für alle Gemeinden zur Ausschöpfung europäischer Mittel – EVTZ's werden strategische Rollen in europä. Programmen eingeräumt (ist bereits der Fall!)
- Eine EVTZ bedeutet auch eine weitere Steigerung der internationalen Bedeutung unserer Region – (erhebliche Image- und somit auch Bekanntheitssteigerung neben bereits etablierten UNESCO-Label)
- Die Gesamtleistung des Geoparks hinsichtlich Abwicklung von Projekten und auch die eigene Entscheidungsgewalt über Projektvergaben nimmt enorm zu – zum Vorteil aller 14 Gemeinden

Die Erhöhung wurde auf Grundlage von regionalen Parametern (Bevölkerung, Dichte, Nüchtigungen), und den aktuell erhaltenen EU-Mittel je Gemeinde für Infrastrukturen (kann sich jährlich zw. den Gemeinden verschieben!), errechnet, woraus sich eine Klassifizierung ergibt, die die Aufbringung der avisierten €75.000/Jahr garantiert..

Daraus ergibt sich folgende Mitgliedsbeitragssituation (Erarbeitung durch den Vorstand der ARGE Geopark, Jänner 2019):

Gemeinden	ARGE	EVTZ	Haftungsübernahme (abgest. Mit Abt. 3)
Bleiburg/Pliberk	4079	5500	16500
Eisenkappel/Železna Kapla	3340	6000	18000
Feistritz/Bistrica	3162	6000	18000
Gallizien	2773	5000	15000
Globalnitz/Globasnica	2604	5000	15000
Lavamünd	3948	5500	16500
Neuhaus	2048	5000	15000
Sittersdorf	3037	5500	16500
Zell/Sele	1605	3500	10500
Črna	5000	5500	16500
Mežica	5000	5000	15000
Prevalje	5000	6000	18000
Ravne	5000	6000	18000
Dravograd	5000	5500	16500
SUMMEN	51596	75000	225000

Im Falle von Neuaufnahmen erhöht sich die Gesamtmitgliedsbeitragssituation proportional zur Bewertung einer möglichen neuen Mitgliedsgemeinde. Die € 75.000 beziehen sich somit ausschließlich auf die 14 Gründungsgemeinden des Geoparks.

Der neue Mitgliedsbeitrag wird ab offizieller Verordnung der EVTZ schlagend, somit frühestens ab 2020 und gilt einschließlich der Haftungshöhe bis 31.12.2027. Nach einer Neuberechnung der Mitgliedsbeiträge und Haftungen werden diese durch die Generalversammlung zum Neubeschluss an jede Gemeinde weitergeleitet.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt den Beitritt zur EVTZ Geopark per 1.1.2020 laut vorliegenden Satzungen und Übereinkunft in der geltenden Fassung samt Änderungen betreffend einer EVTZ mit beschränkter Haftung sowie mit einem Mitgliedsbeitrag der GDE Gallizien von € 5.000 und einer Haftungsübernahme von € 15.000.

Mehrheitlich mit 13 Stimmen wird der vorliegende Antrag beschlossen.

Dagegen: Krall Johannes
Krall Gernot

TOP: 15**Privatrechtliche Vereinbarung Kanalanschluss Parz. 354/3, KG 76223 Vellach**Amtsvortrag:

Der Antragsteller hat im Feber 2019 um den Anschluss des oben genannten Objektes an die öffentliche Abwasserkanalisation des AWV-VJ angesucht. Das Grundstück befindet sich nicht im Kanalisationsbereich der Gemeinde Gallzien. Die Abwässer werden vom AWV-VJ am vereinbarten Anschlusspunkt zur weiteren Ableitung und anschließenden Abwasserreinigung übernommen.

Anmerkung GVM Lutschounig:

Die Erweiterung des Entsorgungsbereiches ist bereits im Zuge eines Antrages auf Umwidmung zu prüfen.

Beilage 9**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die beiliegende privatrechtliche Vereinbarung zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 16**Anfrage Volksschule MÖCHLING Interesse an Mietkauf oder Kauf**Amtsvortrag:

Der Verein „INAMEA – Bildung mit Hirn und Herz“ möchte als Träger für Bildungsstätten in der Unterkärntner Region in Kürze eine Privatschule eröffnen und interessiert sich für einen Mietkauf oder Kauf der Volksschule Möchling.

Auf Basis der Kostenschätzungen der PADE-Immobilien Gmbh und des Bodenbeschaffungsfonds wird ein Kaufangebot in Höhe von € 250.000,- gestellt. Ein Mietkauf ist nicht angedacht.

Anmerkung GVM Lutschounig:

Sollte die ehemalg VS verkauft werden, wären mit einem Teilbetrag des Erlöses Investitionen in der Region zu tätigen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Volksschule Möchling zum Preis von € 250.000,- zum Kauf anzubieten.

Mehrheitlich mit 14 Stimmen wird der vorliegende Antrag beschlossen.

Dagegen: Piroutz Raimund

Unterbrechung um 20.45 bis 20.55

TOP: 17**AoH-Vorhaben Hochseilpark**

- a. **Finanzierungsplan**
- b. **Vergabe der Ausführungsarbeiten**
- c. **Vereinbarung Betreibergesellschaft Hochseilpark**

Amtsvortrag:

Aus den beigebrachten Angeboten ging jenes der Bergerlebnissee Betriebs- & Errichtungs OG als bestes hervor. Es wurde bereits ein Antrag auf Förderung „Offensive für See-, Berg- und Rad-Infrastruktur“ gestellt.

Maßnahme(n)	Kosten (Euro)	Jährliches Kostenvolumen		
		2019	2020	2021
1. Baukosten Hochseilpark	€98.800	€98.800		
2. Aufprallschutz	€9.900	€9.900		
3. Kletterausrüstung	€16.700	€16.700		
4. Verkaufskiosk	€7.800	€7.800		
Gesamtkosten (AutoSum)	€133.200	€133.200	€0	€0

Zusätzlich zu den förderfähigen Kosten fallen noch die Kosten für die Bewilligung, Beschilderung und Wegerichtung udgl. an. Somit entstehen Gesamtprojektkosten von ca. € 140.000,--, die mit BZ 2019 bedeckt werden.

Finanzierungsplan:

Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2019	2020
	Hochseilpark	Ausgaben	140.000,00		140.000,00	
		BZ i.R.	140.000,00		140.000,00	
		BZ a.R.				
		Förderung Land				
		Einnahmen	140.000,00	0,00	140.000,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	0,00

Bei Betrieb des Hochseilparks wird der gesetzliche Mindestsatz (5%) gemäß dem Kärntner Vergnügungssteuergesetzes verordnet. Die Anpassung der Vergnügungssteuer-Verordnung der Gemeinde Gallizien erfolgt nach der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Für den Betrieb des Hochseilparks wird eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen. Die Planrechnung ergibt eine jährliche Pacht von € 5.100,-- (15 % der Umsatzbeteiligung).

Beilage 10

Anträge:

a)

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Finanzierungsplan zu beschließen. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt erst nach Vorhandensein der behördlichen Bewilligungen (Widmung, Veranstaltungsbewilligung,) und der Förderzusage.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

b)

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Ausführungsarbeiten an BergerlebnisSee, Betriebs- & Errichtungs OG zu vergeben.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

c)

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die beiliegende Betriebsvereinbarung zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 18**AoH-Vorhaben Rüsthaus Abtei**

- a. Erweiterung FPL**
- b. Vergabe Arbeiten**

Amtsvortrag:

Im Rüsthaus ist die Erneuerung der Elektroinstallation, der Beleuchtung und die Anbringung von Heizpanelen geplant. Das Angebot der Firma Josef Wutej beläuft sich auf € 21.153,74. Diese Kosten sind nicht mehr durch den beschlossenen Finanzierungsplan bedeckt. Daher wird der FPL wie folgt erweitert:

Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2019
163005	Rüsthaus Zubau FF Abtei	Ausgaben	85.000,00	60.000,00	25.000,00
Anmerkung		BZ i.R.	45.000,00	20.000,00	25.000,00
		BZ a.R.	20.000,00	20.000,00	
		Interessentenbeitrag	20.000,00	20.000,00	
		Einnahmen	85.000,00	60.000,00	25.000,00
			0,00	0,00	0,00

Antrag:

a)

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Finanzierungsplan für das Rüsthaus Abtei zu erweitern.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

Antrag:

b)

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Elektroinstallationsarbeiten an die Firma Josef Wutej zu vergeben.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 19
AoH-Vorhaben Beachvolleyball-Platz Erweiterung FPL

Amtsvortrag:

Die Errichtung des Beachvolleyball-Platzes steht vor der Finalisierung. Es fehlen noch die Einzäunung und die Netzanlage. Die Kostenschätzung für Material und Arbeit beläuft sich auf € 5.400,--.

Kostenaufstellung Beachvolleyballplatz

Gressl	1.052 €
Beton Fa. Moritz	423 €
Sandtransport Fa. Wallner	904 €
Sand laden	390 €
Sand	3.200 €
Fa. Tscherteu Bodenaustausch + Erdarbeiten	5.747 €
Gesamt:	11.716 €
noch ausstehende Kosten	
Netzanlage + Ball	2.700 €
Filli Zaunrohre	1.200 €
Zaunnetz	500 €
Planierarbeiten	1.000 €
	5.400 €
	 <u>17.116 €</u>

Insgesamt wird der Finanzierungsplan auf € 18.000,-- erweitert. Die Finanzierung erfolgt durch BZ 2019.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Finanzierungsplan auf € 18.000,-- zu erweitern und die abschließenden Arbeiten zu beauftragen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP 20**AoH-Vorhaben Gehweg Wildenstein BA02**Amtsvortrag:

Für die Errichtung des Gehweges Wildenstein an der B85 Rosentalstraße von km 65,100 bis km 66,300 durch die Straßenmeisterei Eisenkappel, werden für die Gemeinde Gallizien geschätzte Materialkosten von ca. € 60.000,- anfallen und mittels BZ 2019 bedeckt. Noch nicht bekannt sind die Kosten für Straßenbeleuchtung und Asphalt. Berücksichtigt werden noch die Leerverrohrung für den Glasfaserausbau.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Ausgaben für Materialkosten über € 60.000,- mittels BZ zu bedecken.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 21**AoH-Vorhaben Sanierung Wasserleitung Wildenstein-Glantschach**Amtsvortrag:

Für die Sanierung der Wasserleitung im Bereich der Errichtung Gehweg Wildenstein BA 02 werden derzeit Kostenvoranschläge für die Planung und Projektierung eingeholt. Für die Beauftragung des Planungsbüros soll der Gemeindevorstand ermächtigt werden. Die Finanzierung erfolgt mittels Rücklagenauflösung im Wasserhaushalt.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Sanierung der Wasserleitung zu beschließen und die Vergabe der dafür nötigen Planungsarbeiten dem Gemeindevorstand zu übertragen. Die Rücklage wird zu diesem Zweck aufgelöst.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 22**AoH-Vorhaben Errichtung Abwasserentsorgung Linsendorf**

- a. **Beschluss Abwasser- Nutzungsvereinbarung (AVJ, Gallizien, Ebenthal)**
 b. **Bericht Kostenschätzung**

Amtsvortrag:

- a. Abwasser- Nutzungsvereinbarung (AVJ, Gallizien, Ebenthal)

Die Marktgemeinde Ebenthal erklärt sich bereit, Abwässer aus dem Entsorgungsbereich Linsendorf, im Ausmaß von maximal 220 Einwohnern (max. 44m³ pro Tag) in ihre Anlagen zu übernehmen, abzuleiten und in einer öffentlichen Kläranlage zu reinigen.

Das Entgelt für die Durchleitung und Reinigung der Abwässer aus dem Entsorgungsgebiet Linsendorf errechnet sich aufgrund der Benützungsgebühr Ebenthals sowie der tatsächlichen Wasserverbrauchsdaten: derzeit € 1,40 netto.

- b. Kostenschätzung

Bericht:

Der Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld führt die Planungsarbeiten durch. Gleichzeitig soll auch die Wasserleitung neu verlegt werden und Hausanschlussschieber eingebaut werden.

Die vorläufigen Kosten belaufen sich auf:

Kanal	337 725,00
Straße	59 150,00
Wasser	97 000,00
GESAMT Netto	493 875,00
+ 20% Mwst.	98 775,00
GESAMT Brutto	592 650,00

Förderung Kanal f.f.HK.:				364 342,50
BUND 31%				112 946,18
LAND 20%				72 868,50
Anschlussgebühren ca.40BE				92 500,00
Darlehen				198 974,00

Förderung Wasser f.f.HK.:				111 787,50
BUND 19%				21 239,63
LAND 20%				22 357,50

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die belliegende Vereinbarung zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 23**AoH-Vorhaben Straßenbauten 2019****a. Finanzierungsplan****b. Vergabe der Leistungen**Amtsvortrag:

a) Finanzierungsplan

Da die Straßenbauarbeiten Vellach BA 01 noch nicht durchgeführt wurden, wurde dieser Bauteil in den Förderantrag „Kommunales Tiefbauprogramm – KTP“ mit aufgenommen. Eine positive Zusage ist bereits erfolgt.

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2019	2020	2021	2022	2023
Baukosten	362.000	362.000				
Sonstiges						
Gesamtkosten	362.000	362.000	-	-	-	-

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
Bedarfszuweisungen	208.500	83.200	125.300			
KTP Förderung	153.500		153.500			
Gesamtsummen	362.000	83.200	278.800	-	-	-

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

b) Vergabe der Leistungen

Die Straßenbauarbeiten, wurden im Wege eines „Nicht offenen Verfahrens“ im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2018, am 20.03.2019 angeboten.

Von den angeschriebenen Unternehmen wurden von folgenden Firmen Angebote eingereicht:

Firma	Adresse	Angebotssumme (incl. MwSt. mit Nachl.)
Kostmann GesmbH.	9433 St. Andrä	285.252,65
Strabag AG	9020 Klagenfurt	325.837,10
Swietelsky Bau GmbH.	9020 Klagenfurt	275.841,38
Porr Bau GmbH.	9020 Klagenfurt	298.993,75

Vergabevorschlag:

Seitens des Baudienstes wird vorgeschlagen, die Straßenbauarbeiten an die bestbietende Unternehmung zu übertragen.

Bei der Beauftragung des Bestbieters ergibt sich nachstehende Auftragssumme (incl. MwSt. mit Nachl):

Swietelsky Bau GmbH. 275.841,38

Zukünftig werden derartige Verfahren im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Straßenbauarbeiten 2019 an die Firma Swietelsky Bau GmbH zu vergeben.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 24**AoH -Vorhaben Wegverbreiterung Glantschach**Amtsvortrag:

Zur Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen, die durch die Wegparzelle 711 KG 76209 Glantschach erschlossen werden, ist es notwendig, an den in der Beilage markierten Kurven-Engstellen eine Verbreiterung für Mährescher und ähnliche landwirtschaftliche Geräte durchzuführen.

Die Zufahrt über die westlich gelegene Ortschaft Enzelsdorf ist aufgrund der beidseitig zu eng verbauten Verbindungsstraße nicht mehr möglich.

Es liegen zwei Angebote für die Durchführung der Arbeiten vor. Die Ussar KEG hat ein Angebot über € 14.200 netto vor. Die Errichtung des –Ablaufkanales (€ 2.350,--) ist optional.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Verbreiterung durchzuführen. Die Firma Ussar KEG wird mit den Ausführungsarbeiten beauftragt.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 25**AoH-Vorhaben Neuanschaffung Tragkraftspritze FF Abtei – FPL**Amtsvortrag:

Nach Vorliegen der Förderzusage des Landesfeuerwehrverbandes wird der Finanzierungsplan für das Vorhaben wie folgt erstellt.

Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2019	2020
163009	Tragkraftspritze Abtei	Ausgaben	14.900,00		14.900,00	
		BZ i.R.	10.000,00		10.000,00	
		Kameradschaft	1.000,00		1.000,00	
		Förd. LandesFV	3.900,00		3.900,00	
		Inter. Beiträge	0,00			
			0,00			
			0,00			
			0,00			
		Einnahmen	14.900,00		14.900,00	0,00

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Finanzierungsplan für den Ankauf der Tragkraftspritze zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 26.

Wirtschaftsförderung

- a. Änderung der Richtlinien**
- b. Antrag Mawi Bau GmbH**
- c. Antrag Haarmonie**

Amtsvortrag:

- a) Änderungen werden insoweit vorgenommen, dass
für die Arbeitsplatzprämie die Arbeitsplätze 24 Monate innerhalb von 3 Jahren erhalten bleiben müssen und die Besicherungen mit Bankgarantie oder einem jederzeit behebbaaren Sparbuch erfolgen kann bzw. wenn keine Besicherung erfolgt, die Förderung erst nach Ablauf der Fristen ausbezahlt wird.

Hingewiesen wird, dass die Richtlinien die Datenschutzbestimmungen enthalten. Die Anträge werden zusätzlich der DSGVO entsprechend angepasst.

Beilage 11

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, beiliegende Förderrichtlinien zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

b) Antrag Mawi Bau GmbH

Die zuerkannte Förderhöhe beträgt € 14.500,--.

GR Johannes Krall und GR Gernot Krall erklären sich für befangen.

Einstimmig (mit 13 Stimmen) wird der vorliegende Antrag beschlossen.

c) Antrag Haarmonie

Die zuerkannte Förderhöhe beträgt € 2,750,-.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Anträgen auf Wirtschaftsförderung stattzugeben.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 27.**Betreuungsdienst Wildbach- und Lawinerverbauung 2019**Amtsvortrag:

Die Gemeinde beantragt beim Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung die Förderung und Durchführung der unten angeführten Arbeiten aus Mitteln des Betreuungsdienstes.

Bereich der Arbeiten:

Abriacherbach, Wildensteinerbach

Art der Arbeiten:

Beseitigung von Abflusshindernissen und abflussbehindernden Bewuchs

Nachbesserungsarbeiten bei den Verbauungsmaßnahmen am Abriacherbach (Planie, Bankette).

Die Kosten betragen € 30.000,00. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt gem. § 28 WBFG 1985 idgF (Drittelfinanzierung).

Die Finanzierung erfolgt im OH. (€ 10.000,-- im 1. NVA 2019)

Beilage 12

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Betreuungsmaßnahmen 2019 zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 28.**Öffentlich zugänglicher Defibrillator**Amtsvortrag:

Es wird ein öffentlich zugänglicher Defibrillator angekauft. Die Kosten belaufen sich auf € 5.940 +20 % USt..

Als Standort kommen der Sportplatz oder der Dorfplatz in Frage. Eine Förderung der Abt 5 – Gesundheit und Pflege in Höhe von € 1.000,- ist möglich und wird beantragt.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, einen Defibrillator anzuschaffen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 29.

Subventionsanträge Vereine

- a. **SING-TANZ- MUSIK Festival**
- b. **Red Rose Ranch**
- c. **Landjugend Gallizien**

Amtsvortrag:

a)
Das interkulturelle SING-TANZ-MUSIK-FESTIVAL findet am 13.7.2019 unterm Wildensteiner Wasserfall statt und es wird um Unterstützung angesucht.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, für das SING-TANZ-MUSIK-FESTIVAL eine Subvention von € 700,- zu gewähren.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

b)

Auf der Red-Rose-Ranch findet die Landesmeisterschaft in Westernreiten statt:

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Red-Rose-Ranch eine Subvention von €1.000,- zu gewähren.

Mehrheitlich mit 12 Stimmen wird der vorliegende Antrag beschlossen.

Dagegen: Krall Johannes
Krall Gernot
Reinwald Robert

c)

Die Landjugendgruppe Gallizien hat sich neu formiert. und ersucht um Unterstützung.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, für den Neustart der Landjugend Gallizien, in der 33 Jungbürger aktiv am Gemeindegeschehen teilnehmen, eine einmalige Subvention in Höhe von € 1.200,- zu gewähren.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 30

Antrag SVG Förderung Eisplatzpflege

Amtsvortrag:

Der Sportverein Gallizien beantragt die Subvention zur Pflege des Eisplatzes in Höhe von € 700,-.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, dem Sportverein Gallizien eine Subvention in Höhe von € 700,- zu gewähren.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 31 1.NTVA 2019

Amtsvortrag:

Verordnung

Des Gemeinderates vom 04.04.2019, Zahl: 900/2/01/2019, über die Feststellung des ersten Nachtragsvoranschlags 2019.

Gemäß § 88 der K-AGO 1998, LGB1.Nr. 66/98, wird der Voranschlag der Gemeinde Gallizien nach der Verordnung des Gemeinderates vom 13.12.2018 in der derzeit geltenden Fassung wie folgt abgeändert:

Der § 1 (Gesamtsummen) der Voranschlagsverordnung erhält folgende Fassung:

a) ordentlicher Voranschlag

	bisher	erweitert	Gesamtsummen
Summe der Einnahmen	3.369.100	208.500	3.577.600
Summe der Ausgaben	3.369.100	208.500	3.577.600
Abgang/Überschuss:		0	

b) außerordentlicher Voranschlag

	bisher	erweitert	Gesamtsummen
Summe der Einnahmen	0	1.052.700	1.052.700
Summe der Ausgaben	0	1.052.700	1.052.700
c) Gesamtsummen:			
Gesamteinnahmen	3.369.100	1.261.200	4.630.300
Gesamtausgaben	3.369.100	1.261.200	4.630.300

Gesamtabgang/Überschuss **0**

Die Verordnung tritt mit 05.04.2019 in Kraft.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den 1. Nachtragsvoranschlag 2019 zu verordnen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

Anträge:

Lfd. 28) Dringlichkeitsantrag: der SPÖ

Dem vorliegenden Antrag auf Verzicht auf glyphosathaltige Produkten von den Gemeindemitarbeiterinnen in der Gemeinde wird stattgegeben.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen

Lfd. 29) SPÖ	Richtlinien Vereinsförderung	Arbeitskreis wird gegründet
Lfd. 30) SPÖ	Aufstellung Hundetoiletten	Zuweisung an den Landwirtschaftsausschuss
Lfd. 31) FPÖ	Angelobung	Zuweisung an den GV
Lfd. 32) FPÖ	Kriegerdenkmal	Zuweisung an den GV
Lfd. 33) Bgm. Mak	Zuschuss Schutz Hausmauer	Zuweisung an den GV

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

TOP: 32
Personal

Die Niederschrift dieser Sitzung umfasst 36 Seiten.

Gelesen

genehmigt

unterfertigt

Der Bürgermeister:



Die Protokollfertiger:

Die Schriftführerin:



GR Raimund Piroutz



GR Robert Reinwald